

Schutzkonzept



Inhalt

Inhalt.....	2
1. Einleitung.....	3
2. Geschichtliches.....	4
3. Formen von Gewalt.....	5
4. Rechtliche Grundlagen.....	6
5. Risikoanalyse.....	8
6. Prävention.....	10
6.1 Personalmanagement.....	10
6.2 Sexualpädagogisches Konzept.....	15
6.3 Partizipation und Beschwerdemanagement.....	20
6.4 Kooperation und Vernetzung.....	29
7. Intervention-Verfahren bei Kindeswohlgefährdung.....	30
Interne Gefährdung:.....	30
5.2. Externe Gefährdungen.....	34
8. Anlaufstellen & Ansprechpartner.....	38
9. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung.....	42
10. Materialien und Vorlagen.....	43

1. Einleitung

Warum ein Schutzkonzept?

Sind Kinder im Kindergarten nicht sowieso geschützt?

Wer soll denn Kindern im Kindergarten etwas tun?

Der Gesetzgeber sagt, dass das Wohl der Kinder in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein muss. Auch uns ist dies ein sehr wichtiges Anliegen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz.

Wir als Kinderhaus verstehen uns als „Kompetenzort“. Ein Ort, an dem wir die Entwicklung der Kinder stärken und sich die Kinder als selbstwirksam erleben. Dies können die Kinder nur, wenn sie sich rundum sicher und geschützt fühlen. Den Kindern ein gutes, geschütztes Gefühl zu vermitteln und somit gute Voraussetzungen für eine positive, Stärken gestützte Entwicklung zu ermöglichen, sehen wir als unsere Aufgabe.

Da alle Menschen sehr unterschiedlich sind, ist oft auch die Einstellung, was für Kinder eine Gefährdung darstellt, unterschiedlich.

Eine Gefährdung für Kinder ist gegeben, wenn die Grundbedürfnisse des Kindes nicht befriedigt werden können. Als Grundbedürfnis werden Bedürfnisse bezeichnet, die ein Kind braucht, um sich körperlich und seelisch gut entwickeln zu können:

„In der Forschung finden sich verschiedene Kategorisierungen der Grundbedürfnisse. Wir stellen Ihnen die 7 Grundbedürfnisse von Kindern vor, die *Brazelton und Greenspan (2002)* zusammengefasst haben:

1. Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen;
2. Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit;
3. Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen;
4. Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen;
5. Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen;
6. Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften;
7. Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit.“

Quelle: Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart

Wir beschreiben in unserem Schutzkonzept, wo Schwachstellen in unserer Arbeit auftreten können und was wir in den unterschiedlichen Bereichen tun, um die Kinder in unserer Einrichtung zu schützen.

Das Schutzkonzept hilft uns:

- **Gefahren zu erkennen**
- **die Rechte der Kinder im Blick zu behalten und zu beachten**
- **sich mit den unterschiedlichen Formen von Macht und Gewalt auseinanderzusetzen und hierdurch eine klare Haltung zur Gewalt zu entwickeln**
- **uns als Mitarbeitern eine klare Handlungsanweisung zu geben**
- **in Krisen handlungsfähig zu bleiben**

Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, die Sensibilität und die Handlungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen im Blick auf das Wohl der Kinder und die Abwendung von Gefährdungen zu stärken und einen klaren Handlungsrahmen zu bieten.

Sollte es einen Verdacht auf eine Gefährdung geben, bietet dieses Konzept klare Handlungsstrategien.

2. Geschichtliches

Kinder hatten geschichtlich gesehen lange keine Rechte und gesetzlich keinen Anspruch auf einen Schutz. Im Mittelalter mussten die Kinder mitarbeiten, um die Familie zu ernähren. Gehorsam hatte oberste Priorität. Mit der Einführung der Schulpflicht und der Industrialisierung gab es immer mehr die Auffassung, dass Kinder auch Rechte haben. Das große Interesse führte dazu, dass es völkerrechtliche Abkommen hierzu gab. Nach dem zweiten Weltkrieg wurden Schutzbedürftige Gruppen zunehmend wahrgenommen.

Mutter und Kind wurden als besonders schutzbedürftig angesehen.

Eine starke Veränderung brachte die 1945 gegründete UNESCO, die unter anderem für die Sicherung der Bildung eintrat.

Mit der Gründung des Kinderhilfswerkes UNICEF, das ein fester Bestandteil der UNO ist, änderte sich einiges.

1992 stimmte der Deutsche Bundestag der Kinderrechtskonvention zu und gilt nun als fester Bestandteil des Bundesgesetzes.

Die dort formulierten Kinderrechte basieren auf vier Grundprinzipien:

1. Diskriminierungsverbot (Artikel 2). Unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht, Gesundheitszustand und Co. – die Kinderrechte gelten ausnahmslos für alle Kinder gleich.
2. Priorität des Kindeswohls (Artikel 3): Das Wohlergehen des Kindes ist von allen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu schützen und muss sowohl bei der Gestaltung als auch bei der Umsetzung von Gesetzgebungs- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt werden.

3. Recht auf Leben und Entwicklung (Artikel 6): Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung, das vom Staat bestmöglich zu schützen ist.
4. Mitspracherecht des Kindes (Artikel 12): Die Meinung von Kindern muss in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, entweder direkt oder durch eine/n Vertreter*in gehört und berücksichtigt werden.

[UN-Kinderrechtskonvention | Aktion gegen den Hunger](#)

Diese dort verankerten Gesetze tragen dazu bei das Kindeswohl zu schützen.

Wir als Kinderhaus sind im besonderen Maße dazu verpflichtet das Kindeswohl zu wahren.

Um dies zu gewährleisten, müssen wir uns zuerst intensiv mit der Frage beschäftigen, welche Gefahren es im Kinderhaus gibt und wie wir diese abwenden können.

3. Formen von Gewalt

Um Kinder zu schützen, müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, welche Arten von Gewalt es gibt.

Körperliche Gewalt: (Kind wird geschlagen, eingesperrt, zum Essen gezwungen)

Seelische Gewalt: (Kind wird Liebe entzogen, Kind wird verspottet, missachtet, eingeschüchtert)

Vernachlässigung: (unzureichende Nahrung, ungenügende Körperhygiene, zu wenig Aufsicht)

Sexualisierte Gewalt: (Missbrauch)

Alle Arten von Gewalt können direkt oder indirekt sein.

In unserem Schutzkonzept möchten wir Maßnahmen zur Prävention festhalten. Ebenso beschreiben wir die Interventionsmaßnahmen, falls es zu Gewalt kommt.

Unser Ziel ist es, Kinder vor jeglichen Formen vor Gewalt zu schützen.

4. Rechtliche Grundlagen

„Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Es ist somit die Aufgabe der Träger das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII über ein entsprechendes Schutzkonzept zu verfügen“

Kinderschutz in der Kita | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (bayern.de)

§ 1631 BGB lautet: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes in der Kita



Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes
vom 20.11.1989

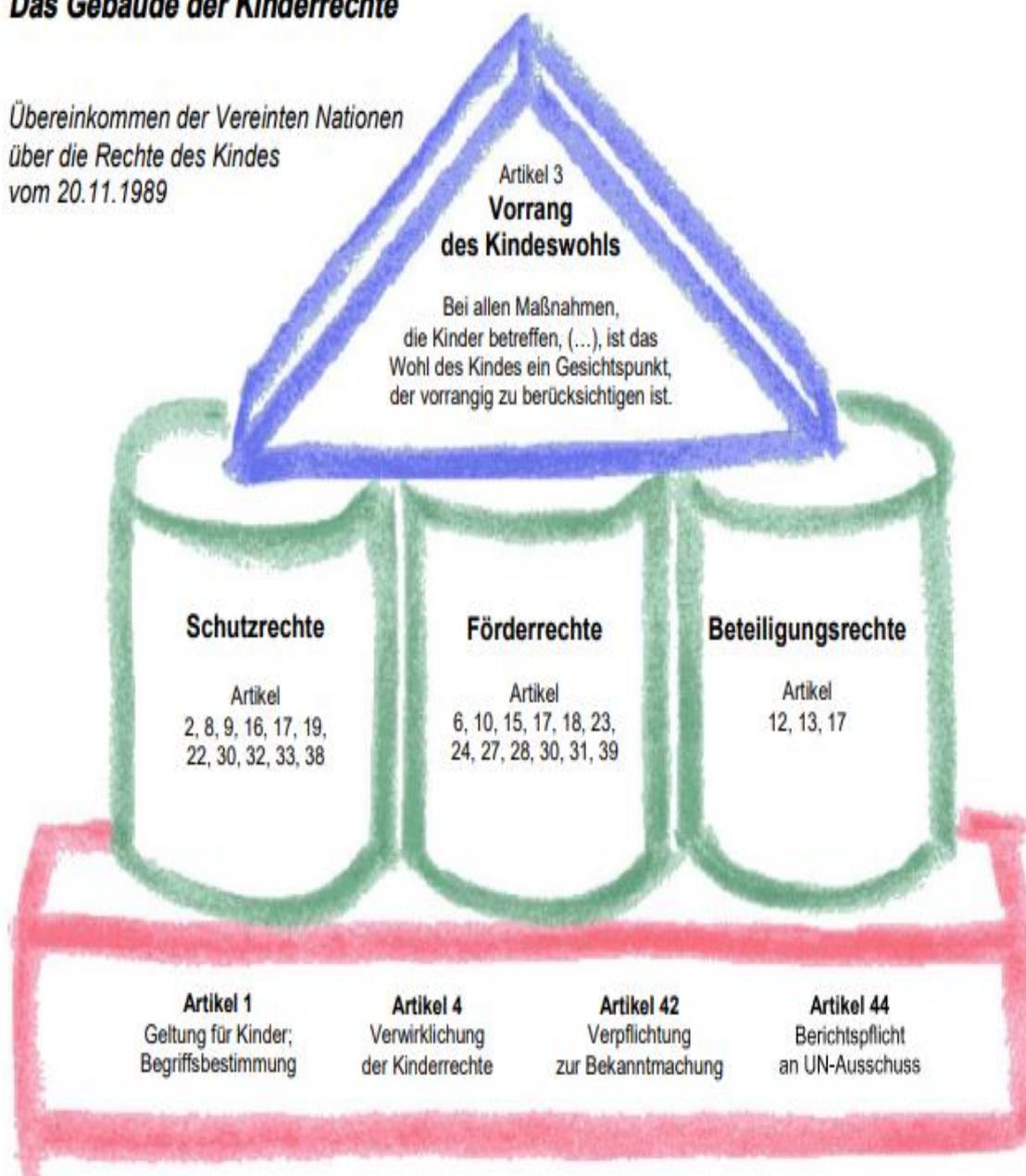


Abb. 5 Das Gebäude der Kinderrechte, Quelle: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2000): Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit. Düsseldorf.

5. Risikoanalyse

Räumlichkeiten

Unser Kinderhaus ist groß und offen gebaut. Dennoch gibt es auch in unserem Haus aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder. Diese befinden sich sowohl im Haus (z.B. Kuschelecke, Puppenecke, Kinderbad) sowie im Garten (z.B. Büsche, Sträucher, Spielehaus).

Wir sind uns dieser Gefahrenquellen bewusst und haben uns dafür entschieden, den Kindern dennoch die Möglichkeit eines Rückzugortes zu lassen. Um den Kindern einen größtmöglichen Schutz zu geben, gibt es klare Regeln. Auf diese Bereiche haben wir als Personal ein verstärktes Augenmerk.

Kinder unter Kindern

Kinder untereinander verletzen leicht die Grenzen des Gegenübers. Dies kann im Spiel sein, zum Beispiel durch Hauen und Schimpfwörter. Um dem bestmöglich entgegenzuwirken, legen wir in unserer täglichen Arbeit viel Wert darauf, mit Emotionen zu arbeiten. Die Kinder sollen befähigt werden eigenen Gefühle zu erkennen und diese klar zu äußern. Ebenso ist es uns wichtig, dass die Kinder die Emotionen des anderen erkennen und adäquat darauf reagieren.

Grenzverletzungen können auch beim „Doktorspielen“ passieren, indem ein Kind ein anderes nötigt, Körperteile zu zeigen die es nicht zeigen möchte oder auch Körperstellen anzufassen oder angefasst zu werden. Als Prävention lernen die Kinder, auf die Gefühle der anderen Kinder adäquat zu reagieren. Um die Kinder noch weitreichender zu schützen, gibt es klare Regeln, die Doktorspiele betreffen (die Unterwäsche muss an bleiben; jedes Kind entscheidet selbst, wo es „untersucht“ werden möchte; keiner muss etwas „untersuchen“ lassen, was er nicht möchte).

Wir legen viel Wert darauf, dass die Kinder ein gutes Nähe- und Distanz Verhältnis entwickeln und deutlich sagen, wenn ihnen ein anderer Mensch zu nahekommt. Gleichzeitig vermitteln wir den Kindern, dass wir für sie da sind und sie sich jederzeit an uns wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Kinder und Pädagogisches Personal

Als pädagogische Fachkräfte haben wir sowohl körperlich als auch emotional eine Nähe zu den Kindern. Dies birgt Gefahren. Daher ist es wichtig, dass wir uns über die unterschiedlichen Gefahren im Klaren sind und verbindliche Regeln für den Umgang festlegen.

Stressige Situationen

In stressigen, herausfordernden Situationen ist es für pädagogische Mitarbeiter oft schwer, ruhig zu bleiben, angemessen zu reagieren und ein gutes Nähe- und Distanz Verhältnis zu wahren. Es gilt auch in stressigen Situationen wertschätzend und transparent zu agieren. Sollte ein Mitarbeiter merken, dass er gestresst und angespannt ist, bittet er eine Kollegin die Situation zu übernehmen. Sollte eine Kollegin merken das ein Mitarbeiter unangemessen

reagiert löst er von sich aus die Kollegin ab. Im Anschluss wird mit den beteiligten Personen die Situation reflektiert.

1: 1 Situationen

Situationen, in denen ein Kind mit einem Mitarbeiter allein ist, bergen Gefahren, da es zu Situationen kommen kann, die kein anderer beobachtet. Daher ist es uns wichtig, verbindliche Regeln zum Umgang mit den uns anvertrauten Kindern zu haben. Diese Regeln spiegeln sich in unserem Verhaltenskodex wider. Zudem sind 1:1 Situationen so gestaltet, dass es immer zu unangekündigten Besuchen von anderen Mitarbeitern kommen kann.

Wickeln

Das Wickeln ist ein sehr intimer Bereich, in dem es leicht zu Übergriffen kommen kann. Um die Kinder zu schützen, darf das Kind, wenn es die Personalkonstellation zulässt, selbst entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte. Das jeweilige Kind wird gefragt, ob es möchte, dass die Türe vom Bad während des Wickels geschlossen bleibt oder offen und ob ein anderes Kind zuschauen darf.

Mittagsschlaf

Während des Mittagsschlafes ist häufig ein Erzieher mit den Kindern allein. Um die Kinder gut zu schützen, gibt es beim Mittagsschlaf feste Rituale, die eingehalten werden.

Personalmangel

Bei Personalmangel gestaltet sich die Partizipation teilweise schwieriger. Hier ist es uns wichtig, dass wir uns über diesen Aspekt bewusst sind, um dem aktiv gegensteuern zu können

Vertretungen

Vertretungen bedeuten immer kleine Änderungen. Die Kinder wissen dies. Die Gefahr besteht darin, dass Kinder durch Vertretungen eher dazu neigen, auch Änderungen zu akzeptieren, die sie eigentlich als übergriffig empfinden.

6. Prävention

6.1 Personalmanagement

Personalauswahl

Der Schutz, der uns anvertrauten Kinder, ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, daher fängt Prävention schon beim Bewerbungsgespräch an.

Im Gespräch werden Themen aus dem Bereich des Kinderschutzes angesprochen. Diese können Fragen zum Umgang mit Nähe und Distanz oder zum Thema Partizipation sein. Wichtig ist uns auch, bereits im Vorstellungsgespräch abzuklären, wie die Bewerberin zu Themen wie Achtsamkeit und Feinfühligkeit steht.

Ebenso stellen wir konkrete Fragen wie zum Beispiel:

- **Was würde die Bewerberin tun, wenn ein Kind sich morgens nicht von der Mutter trennen kann?**
- **Was macht die Bewerberin, wenn ein Kind sich weigert an einem Angebot teilzunehmen?**
- **Müssen Kinder Essen probieren?**

Sollte uns etwas im Gespräch auffallen, sprechen wir dies sofort an. Unseren Verhaltenskodex geben wir beim Erstgespräch den Bewerbern weiter. Dieser bildet eine gute Grundlage für einen informativen Austausch, in dem wir die pädagogische Haltung erkennen können.

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Es werden nur pädagogische Mitarbeiter eingestellt, die ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII

Personalführung

Neue Mitarbeiter werden umfassend eingearbeitet. Hierzu gehört die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept, welches ein fester Bestandteil unserer Konzeption ist. Zur Einarbeitung gehört die klare Vermittlung unserer pädagogischen Haltung. Es ist wichtig, dass jeder Mitarbeiter weiß, was zu tun ist, wenn ein Grenzübertretendes Verhalten beobachtet wird.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Unterweisung zum §8a setzen wir uns in einer Teamsitzung intensiv mit unserem Schutzkonzept auseinander.

In regelmäßig stattfindenden kollegialen Beratungen wird der Kinderschutz angesprochen.

Es wird klar kommuniziert, dass Kinder Mitarbeiter an ihre Grenzen bringen können. Sollte dies der Fall sein, müssen die Mitarbeiter die Situation rechtzeitig an eine Kollegin übergeben. Die Haltung hierbei ist klar: es ist keine Schande, an die eigenen Grenzen zu gelangen. Dies darf jedoch nie dazu führen, dass Kinder nicht wertschätzend und oder respektlos behandelt werden (Übergabe der Situation). Hier ist uns wichtig, den Kindern gegenüber transparent zu sein und den Umgang mit den eigenen Gefühlen und Emotionen zu zeigen.

In den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen wird das Schutzkonzept thematisiert. Hierbei können unter anderem Fragen gestellt werden wie:

- Wie geht es Ihnen damit, wenn ein Kind ein sehr herausforderndes Verhalten zeigt?
- Was können Sie tun, wenn Sie merken, dass ein Kind Sie an Ihre persönlichen Grenzen bringt?
- Wie reagieren Sie, wenn eine Kollegin ein Kind zum Essen zwingt?

Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter des Kinderhauses Klapperstorch bin ich in besonderem Maße dazu verpflichtet, die mir anvertrauten Kinder zu schützen und sie in ihren Rechten zu stärken. Damit uns dies immer gelingt, haben wir einen verpflichtenden Verhaltenskodex aufgestellt:

- Unsere Arbeit im Team, mit den Eltern und Kindern ist immer geprägt von Wertschätzung, Achtung und Respekt. Diese Haltung spiegelt sich in unserer Sprache und in unserem Handeln wieder. Wir achten bei unserer Wortwahl darauf, verständnisvoll und respektvoll zu sein. Unsere Wortwahl ist niemals herabwürdigend oder abwertend. Dies bezieht sich ebenso auf unsere Mimik und Gestik. Unser Handeln ist fair und nachvollziehbar.
- Wir achten die Individualität der Kinder. Wir hören sorgsam hin und zu und können so die Interessen des Kindes erkennen, um mit dem Kind in einen Dialog zu kommen.
- Unsere Arbeit mit den Kindern braucht persönliche Nähe und Bindung. Wir gestalten diese Beziehung so, dass sie sowohl persönliche Nähe als auch Gemeinschaft zulässt.
- Körperkontakt zwischen uns und den Kindern ist unverzichtbar. Wir achten darauf, die individuellen Grenzen der Jungen und Mädchen zu wahren. Der Kontakt, verbal oder körperlich, ist immer von Achtsamkeit und Feinfühligkeit geprägt.
- Unser Handeln ist transparent und nachvollziehbar.
- Wir bieten den Kindern ein Vertrauensverhältnis an, in dem sie sich trauen, Ängste und Sorgen anzusprechen.
- Die Kinder erfahren Lebensfreude und werden in Entscheidungen miteinbezogen.
- Wir unterstützen die Kinder, ein positives Körpergefühl zu bekommen.
- Wir unterstützen Jungen und Mädchen darin, selbstbewusst und selbstbestimmt zu Handeln.
- Persönliche Grenzverletzungen werden offen angesprochen und thematisiert. In unserem Schutzkonzept werden Schritte erläutert, wie in einem Fall von Grenzverletzung zu agieren ist.
- Altersgerechte Sexualpädagogik gehört für uns zum Kindergartenalltag
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor jeglicher Art von Gewalt (seelische, körperliche und sexuelle Gewalt).
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen rassistisches, sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten unabhängig davon, ob dieses verbal oder körperlich zum Ausdruck kommt.
- Sollten wir von grenzverletzendem Verhalten oder Gewalt in jeglicher Art erfahren, handeln wir entsprechend dieses Schutzkonzeptes.

Verhaltensampel

Dieses Verhalten ist richtig! Wir möchten so, mit den Kindern in unserem Haus umgehen.	Dieses Verhalten ist pädagogisch sehr kritisch zu sehen. Dieses Verhalten möchten wir in unserem Haus nicht. Sollte es zu diesem Verhalten kommen, muss die Situation reflektiert werden.	Dieses Verhalten darf nicht vorkommen. Es führt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen.
<ul style="list-style-type: none"> ○ Positive Grundhaltung ○ Wertschätzender Umgang ○ Positives Menschenbild ○ Über Gefühle sprechen und zeigen ○ Allen Gefühlen einen Raum geben ○ Kinder werden miteinbezogen ○ Achtsamer Umgang ○ Flexibilität ○ Eingehen auf Individualität ○ Empathisches handeln ○ Konsequenz ○ Freundlichkeit ○ Lob ○ Vorbildliche Sprache ○ Authentizität ○ Transparentes Handeln ○ Gerechtigkeit ○ Demokratisches Handeln ○ Aufmerksamkeit schenken ○ Klare Regeln und Strukturen ○ Verständnis 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Über- oder Unterforderung ○ Versprechen nicht einhalten ○ Kinder übergehen ○ Kindern das Wort abschneiden ○ Bevorzugung von Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Diskriminierendes Verhalten ○ Kinder ausschließen ○ Kinder intim berühren ○ Intimsphäre missachten ○ Verletzung der Aufsichtspflicht ○ Kinder zum Essen zwingen ○ Kinder am Schlafen hindern ○ Kinder demütigen ○ Kindern Angst machen ○ Kinder schlagen ○ Kinder verletzen

Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiterinnen haben grundsätzlich die Möglichkeit, an den Schulungen zum Kinderschutz vom Landratsamt teilzunehmen.

Sollten wir merken, dass wir weitere Fortbildungen hierzu benötigen, organisieren wir eine hausinterne Fortbildung zum Kinderschutz

Ein Kind welches Gewalt erlebt, wird Gewalt als Lösungsweg wählen, sich selbst oder anderen gegenüber.

Christelle Schläppler

6.2 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist ein wichtiges Thema, da Sexualität einen Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung betrifft.

Kindliche Sexualität ist nicht mit der Sexualität der Erwachsenen vergleichbar. Es ist eher mit einem Experimentieren und Erfahren des eigenen Körpers zu vergleichen. Babys berühren sich am ganzen Körper, um sich selbst zu spüren und zu erforschen. Hierbei werden auch die Geschlechtsteile mit einbezogen. Ab dem 2. Lebensjahr berühren Kleinkinder sich schon bewusst an ihren Geschlechtsteilen, um sich ein schönes Gefühl zu verschaffen. Die Sexualität ist in diesen Jahren ganz auf sich selbst gerichtet. Im Kindergartenalter fangen die Kinder an, sich bewusst mit ihrem eigenen Geschlecht auseinanderzusetzen. Sie definieren sich als Junge oder Mädchen. Sie vergleichen sich und konkurrieren untereinander.

Zum Entdecken gehören „Doktorspiele“, ebenso wie der gemeinsame Besuch der Toilette oder das Zeigen der Genitalien.

Verständnis von Sexualerziehung

Wir finden es wichtig, dass Sexualerziehung im Alltag integriert ist. Wir gehen dieses Thema jedoch nicht offensiv an. Sexualerziehung gehört zum täglichen Leben dazu. Hierbei wird ihr auch kein besonderer Stellenwert eingeräumt. Fragen zu dem Thema werden genauso selbstverständlich beantwortet, wie zu anderen Themen. Uns geht es darum, die Kinder in diesem Bereich sprachfähig zu machen und die Geschlechtsteile richtig zu benennen. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass sie ihre Bedürfnisse nach Intimität erkennen, diese äußern und durchsetzen. Um den Kindern einen möglichst guten Schutz zu geben, ist es uns wichtig, dass die Kinder ihre Gefühle kennen und sowohl ihre eigenen als auch die Bedürfnisse und Grenzen anderer wahrnehmen und respektieren.

Uns ist es wichtig, die Eltern behutsam in das Thema miteinzubeziehen und den Eltern offen kommunizieren, warum es uns wichtig ist, dass wir die richtigen Begrifflichkeiten für alle Körperteile benutzen. Wir wissen, dass die Meinungen und Einstellungen zum Thema Sexualerziehung in jedem Elternhaus sehr unterschiedlich sind.

Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

- Positive Geschlechteridentität
- Umgang mit Gefühlen, eigene und die Gefühle anderer wahrnehmen, äußern und respektieren
- Körperliche Selbstbestimmung
- Grenzen erkennen
- Unbefangener Umgang mit dem eigenen Körper
- Alle Körperteile korrekt benennen
- Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen
- Fähigkeit, sich Hilfe zu holen
- Das Recht kennen „Nein“ sagen zu dürfen
- Prävention vor sexuellen Übergriffen

Professionelles Handeln

- Wir eignen uns Fachwissen an.
- Wir achten darauf, dass wir die gemeinsame Haltung zum Thema Sexualerziehung leben.
- Wir tauschen uns regelmäßig und offen aus.
- Wir führen Fallbesprechungen durch.
- Konkrete Situationen werden einzeln besprochen.
- Wir reflektieren unser Handeln.
- Kollegiale Kritik ist immer erwünscht.
- Wir nehmen an Fortbildungen teil.
- Wir sind uns unserer Macht bewusst.
- Ein Achtsamer Umgang im ganzen Kinderhaus ist uns sehr wichtig.
- Wir sind selbst authentisch und sagen und zeigen auch, wenn wir etwas nicht möchten.
- Emotionen begleiten uns durch den gesamten Tag und werden immer thematisiert.
- Wir achten auf eine zustimmende Mimik oder Gestik, bevor wir Kinder anfassen.
- Partizipation ist uns ein wichtiges Anliegen und begleitet unseren Kindergartenalltag.
- Wir achten die Persönlichkeit der einzelnen Kinder und gehen immer wertschätzend miteinander um.
- Wir fordern Kinder auf, Kritik zu äußern.
- Wir haben Materialien (Bücher, Bilder, Puzzles) zu dem Thema.
- Das sexualpädagogische Konzept gibt uns einen Handlungsleitfaden.
- Unser sexualpädagogisches Konzept wird immer wieder überarbeitet.
- Wir lassen uns von Kindern nicht auf den Mund küssen.
- Wir weisen gezielte Berührungen im Genitalbereich zurück.
- Wir weisen uns gegenseitig auf grenzverletzendes Verhalten hin.

- Wir berühren Kinder nur zu pflegerischen Notwendigkeiten im Genitalbereich.
- Wir verwenden keine Kosenamen für die Kinder. (Hasi, Schatz, ...)

Pädagogische Umsetzung

Im Folgenden beschreiben wir unser Handeln in verschiedenen Situationen, die im Kindergarten mit sexuellen Aktivitäten im Zusammenhang stehen:

Doktorspiele

Sogenannte „Doktorspiele“ sind normal. Die Kinder erkundigen und experimentieren auf spielerische Weisen ihren eigenen Körper und den ihrer Mitspieler. Gerade im Vorschulalter, werden die Spiele gehäuft gespielt. Die Kinder verarbeiten hier auch äußere Einflüsse, entdecken Unterschiede und Gemeinsamkeiten.

Da wir uns der Bedeutung der Spiele bewusst sind, dürfen diese natürlich gespielt werden. Uns ist es jedoch wichtig, hierfür verbindliche Regeln aufzustellen:

- Die Kinder müssen in etwa Gleichalt sein.
- Nicht gewünscht Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Gezieltes Beobachten des Fachpersonals ist zwingend notwendig.
- Jeder hat das Recht, Nein zu sagen und das Nein muss akzeptiert werden.
- Wenn ein Nein nicht akzeptiert wird, kann das Kind sich sofort Hilfe beim Erwachsenen holen. (Kein Petzen)
- Wer nicht mitspielen möchte, darf das Spiel verlassen.
- Die Unterhose muss an bleiben.
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden.

Kindliche Selbstbefriedigung

Durch die Selbstbefriedigung erforschen die Kinder ihren Körper. Sie entdecken Stellen an ihrem Körper, die sich für sie bei Berührung sehr gut anfühlen. Diese sexuelle Aktivität ist ausschließlich auf sich selbst gerichtet. Sie ist normal und ein wichtiger Aspekt in der Identitätsfindung.

Wenn ein Kind öffentlich masturbiert, sprechen wir mit dem Kind das Gefühl an, welches es empfindet. Wir sprechen mit dem Kind, das es sich dieses Gefühl gerne wieder machen darf, dieses Gefühl jedoch privat ist. Dieses Gefühl kann es sich zu Hause hervorrufen, an einem privaten Ort.

Scham

Kinder haben ein sehr unterschiedliches Schamgefühl. Für einige Kinder ist Nacktheit zum Beispiel absolut normal, andere zeigen hierbei ein großes Schamgefühl. Hierbei spielt die Individualität des einzelnen Kindes eine große Rolle. Das Gefühl Scham wahrzunehmen und zu erkennen, ist für Kinder wichtig, um die eigenen Grenzen der Intimität zu entdecken.

Scham geht oftmals einher mit Angst und Unsicherheit. Für uns als pädagogisches Personal ist es sehr wichtig, dass wir auf die Anzeichen von Scham achten (Erröten, Unsicherheit, zögern).

Wir vermitteln dem Kind auf seine Gefühle zu achten, diese wahrzunehmen und die eigenen Gefühle als wichtig zu erachten.

Zeigt ein Kind Scham, nehmen wir das Kind ernst und stärken es darin, sein Bedürfnis nach Intimität zu wahren.

Fragen zu Sexualität

Kinder haben einen natürlichen Wissensdrang. Kinder benötigen Wissen, um sich sprachlich auszudrücken. Gerade um Kinder vor Gefahren zu schützen, ist ein Wissen um den eigenen Körper wichtig. Die richtigen Begrifflichkeiten und das Ansprechen von sexuellen Themen bei Interesse, verschafft ein Gefühl von Sicherheit und wahrgenommen werden. Hierdurch können Kinder Begrifflichkeiten besser verwenden und sind bei umfassendem Wissen besser geschützt.

Körperwahrnehmung

Durch unterschiedliche Angebote und Materialien unterstützen wir Kinder darin, ihren Körper kennen zu lernen. Das Wissen um den eigenen Körper, dessen Bedürfnisse und eine gute Einstellung zum eigenen Körper, stärkt Kinder in unterschiedlichen Bereichen. Sie erhalten ein Wissen, was ihrem Körper guttut und was nicht. Sie lernen auf ihren Körper zu achten und sehen Grenzen des Körpers. Sie lernen nein zu sagen, wenn ihnen etwas nicht guttut. Wir fordern Kinder dazu auf zu sagen und zu benennen, was ihnen guttut und was nicht.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Beim Spielen, Erforschen und Experimenten kann es zu bewussten und unbewussten sexuellen Übergriffen kommen. Unsere einheitlichen Regeln zum Thema „Doktorspiele“ sollen die Kinder schützen. Es ist uns bewusst, dass es dennoch zu übergriffigem Verhalten kommen kann. Daher ist es uns wichtig festzulegen, wie wir bei sexuell übergriffigem Verhalten vorgehen. Wenn Kinder anderen Kindern drohen, sie erpressen, sie zu etwas zwingen, sie erniedrigen, ist dies ein Übergriff. Häufig gibt es einen Altersunterschied zwischen dem Übergriffigem und dem Betroffenen Kind. Übergriffig kann zum Beispiel sein, wenn ein Kind zum Küssen, Ausziehen oder zum Berühren von Körperteilen gezwungen wird. Wenn wir von einem Übergriff erfahren, sprechen wir mit beiden Kindern. Bei dem Gespräch mit den Kindern thematisieren wir vor allem die Gefühle:

Wie hat sich das betroffene Kind gefühlt? Hat das Übergriffige Kind dies wahrgenommen?

Wir sprechen über Grenzen und die Wichtigkeit diese zu erkennen und zu respektieren.

Wir stärken das Betroffene Kind darin, sich bei übergriffigem Verhalten sofort Hilfe zu holen und laut Nein sagen zu dürfen. Wir sprechen mit dem übergriffigen Kind darüber, woran es die Grenzen der anderen erkennen kann und wie wichtig es ist, diese einzuhalten.

Wir sind uns der Sensibilität der Thematik bewusst und beziehen beide Elternpaare behutsam mit ein.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Mit der Aufnahme des Kindes in unser Kinderhaus sind wir mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft eingegangen. Demnach ist es uns wichtig, mit den Eltern auch dieses Thema offen zu kommunizieren. In Entwicklungsgesprächen oder je nach Anlass wird dieses Thema aufgegriffen. Wichtig ist uns hierbei vor allem, dass die Eltern merken, dass wir diesem Thema fachlich und offen begegnen. Oft ist bei Eltern eine Unsicherheit bei dem Thema zu spüren. Hier ist es uns wichtig, den Eltern durch unser Selbstverständnis eine Sicherheit zu geben.

6.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

Ziele der Partizipation:

- Mitbestimmung aller beteiligten Personen:
Partizipation bezieht alle Personen, also Kinder, Eltern, pädagogisches Personal, die am Erziehungsprozess beteiligt sind, mit ein.
- Kinderrechte:
Die Kinder werden grundsätzlich über ihre Rechte informiert und ihnen werden Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt, in denen sie ihre Rechte erleben und umsetzen können.
- Persönlichkeitserfahrungen:
Im geschützten Bereich der Einrichtung können die Kinder erste Erfahrungen mit Beteiligung machen und sich so auch mit persönlichen Vorlieben auseinandersetzen.
- Demokratisches Lernen:
Die Kinder werden ihrer Entwicklung entsprechend an das Thema herangeführt und können in einem demokratischen Miteinander gemeinsame Entscheidungen treffen.
- Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen:
Meinungsäußerung benötigt in erster Linie eine Möglichkeit der Kommunikation. Die Kinder äußern ihre Meinung, egal ob verbal, mit Mimik oder Gestik. Wir versuchen, die Kinder darin zu unterstützen, sich mit Worten zu beteiligen und ermutigen sie dazu, auch vor anderen Kindern ihre Meinung zu äußern.
- Integration:
Die Meinung jedes Kindes, egal welcher Herkunft und Persönlichkeit, wird angenommen und respektiert. Die Kinder erfahren so Akzeptanz und Wertschätzung für unterschiedliche Kulturen oder „Anderssein“ und lernen, damit umzugehen.
- Selbstwirksamkeit:
Die Kinder lernen, dass sie ein wichtiger Teil in der Gruppe sind. Sie dürfen selbst Verantwortung übernehmen und werden von den Erwachsenen gehört und unterstützt.

„Kinder lernen am besten, wenn sie beteiligt sind.“

Partizipation im Einrichtungsalltag

In unserem Kinderhaus dürfen sich Kinder und Eltern, entsprechend ihrer Möglichkeiten, an Entscheidungsprozessen beteiligen. Je nach Entwicklungsstand können sie selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert. Die nachfolgenden Partizipationsmöglichkeiten werden in unserem Kinderhaus angewendet:

Formen der Beteiligung

- Rituale im Alltag: Begrüßung, Morgenkreis, Brotzeit, Gespräche, Freispiel
- Meinungsäußerung: Kinder können jederzeit Wünsche und Kritik äußern
- Elternpartnerschaft: Eltern werden durch Gespräche (Elternbeirat) in das Kinderhausgeschehen miteinbezogen

Allgemeine Bereiche der Partizipation

- Exploration: Die Kinder dürfen selbst entscheiden, was und mit wem sie spielen möchten, solange dabei andere Kinder nicht beeinträchtigt werden.
- Mitsprache und Information: Im Morgenkreis werden die Kinder über Neuigkeiten, die sie betreffen informiert und haben das Recht auf Mitsprache. (Was wird heute gemacht?)
- Gruppenthema: Das Gruppenthema wird je nach Interesse und Bedürfnis der Kinder ausgesucht.
- Angebote: Die Kinder dürfen am Vormittag bzw. Nachmittag entscheiden, an welchem Angebot sie teilnehmen möchten.
- Sie wissen, dass sie ihre Meinung kundtun können.
- Nicht nur das Kind ist berechtigt, Einspruch zu erheben – auch die Erwachsenen.

Partizipation der Kinder

Wickelsituation, Toilettengang, Händewaschen

- Wickelkinder dürfen selbst entscheiden, wer sie vom pädagogischen Personal wickeln soll, wenn es die personelle Situation zulässt.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, auf die Toilette zu gehen, wenn sie vorher Bescheid sagen. Hierbei können sie entscheiden, ob sie die Toilette oder das Töpfchen benutzen wollen und ob sie dabei Unterstützung von einem Erwachsenen brauchen.
- Händewaschen gehört vor und nach dem Essen, nach der Gartenzeit und nach dem Toilettengang dazu. Dies können die Kinder schon weitestgehend selbstständig.
- Wenn die Kinder sich umziehen müssen, sofern ihre Kleidung schmutzig oder nass ist, dürfen sie mitentscheiden, was sie von ihrer Wechselkleidung anziehen möchten. Je nach Wetter werden sie natürlich unterstützt, passende Kleidung auszuwählen.

Morgenkreis

- Im Morgenkreis oder Mittagkreis haben die Kinder oft die Möglichkeit mitzubestimmen, welches Kreisspiel sie spielen oder welches Lied sie singen möchten.
- Jeden Morgen darf das Tageskind, welches vorher in Absprache mit dem Kind ausgewählt wurde, die Kinder zählen und wir besprechen gemeinsam den Wochentag.
- Am Ende des Morgenkreises dürfen die Kinder selbst bestimmen, in welcher Ecke und mit wem sie in dieser Ecke nach der Brotzeit spielen möchten.
- Einmal wöchentlich werden je ein Tisch- und ein Kehrdienst eingeteilt. Immer zwei Kinder dürfen zusammen diese Aufgaben übernehmen.

Brotzeit und Mittagessen

Brotzeit:

- Bei der gemeinsamen Brotzeit dürfen die Kinder entscheiden, neben wem und an welchem Tisch sie sitzen möchten.
- Die Kinder haben die Auswahl zwischen Wasser, Tee und Apfelschorle und dürfen sich das gewünschte Getränk selbstständig in ihre eigene Tasse einschenken.
- Jedes Kind bekommt ein Teller, auf das es seine Brotzeit legen kann. Die Kinder dürfen bestimmen, was und wie viel von ihrem Essen sie auf den Teller legen möchten. Jedoch unterstützen wir sie dabei, z.B. hat das Kind einen Keks dabei soll es erst etwas von seinem Brot abbeißen und kann den Keks dann als Nachspeise essen.
- Nachdem die Kinder eine Weile am Tisch beim Essen gesessen sind, (teilweise mit Hilfe eines Time Timers oder einer Sanduhr), dürfen sie entscheiden, wann sie aufstehen möchten und dann ihren Platz selbstständig oder mit etwas Hilfe aufräumen.

Mittagessen:

- Vor dem Mittagessen darf sich immer ein Kind einen Tischspruch wünschen.
- Beim Mittagessen dürfen die Kinder auswählen, was und wie viel sie essen möchten und sich selbst oder mit Unterstützung etwas in ihr Teller geben. Die Kinder werden dabei immer ermutigt, mindestens ein bisschen etwas zu probieren. Auch die Getränke dürfen sich die Kinder selbstständig nehmen.
- Sind die Kinder fertig mit dem Mittagessen, räumen sie ihren Platz auf und dürfen, nachdem sie Bescheid gegeben haben, zum Händewaschen gehen.

Regeln

- Der Tagesablauf ist geregelt und enthält immer gleichbleibende Rituale, die den Kindern Sicherheit und Struktur geben.
- Die Gruppenregeln werden regelmäßig wiederholt, sodass sie die Kinder verstehen und diese verinnerlicht werden. Auch die Kinder unterstützen sich gegenseitig bei der Einhaltung der Regeln.
- Die Kinder selbst entscheiden, wie sie einen Streit schlichten, durch verhandeln vor Ort oder dem Einsatz des Streitteppichs oder der Streitkarten. Die Erzieher unterstützen sie, wenn sie Hilfe benötigen.

Auswahl an Angeboten, Themen, Raumgestaltung

- In Kinderkonferenzen werden gemeinsam Themen gefunden und beschlossen.
- In der Gruppe finden gezielte Angebote statt. Bei den Nachmittagsangeboten entscheidet das Kind immer frei, ob es an dem Angebot teilnehmen möchte oder nicht. Am Vormittag sind einige Angebote verpflichtend.
- Im Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit auszuwählen, was und mit wem sie spielen möchten, sofern sie dabei andere nicht beeinträchtigen.
- Am Dienstag (Regenbogentag) dürfen einige Kinder in die anderen Gruppen gehen, wenn sie möchten.

Schlafen

- Wenn die Kinder sich zum Schlafen fertig machen, können sie selbst entscheiden, was von ihrer Kleidung sie anlassen möchten. z.B. heute möchte ich die Jogginghose ausziehen und nur im T-Shirt zum Schlafen gehen.
- Die Kinder dürfen ein Kuscheltier zum Schlafen von zu Hause mitbringen oder eines vom Kinderhaus ausleihen.
- Sind die Kinder wach haben sie die Möglichkeit, noch etwas liegen zu bleiben und noch weiter auszuruhen oder gleich aufzustehen.
- Die älteren Kinder können selbst entscheiden, ob sie schlafen möchten oder sich vielleicht nur ein wenig ausruhen.

Kinderkonferenz

- In den Gruppen finden in regelmäßigen Abständen Kinderkonferenzen statt, um den Kindern diese demokratische Form der Entscheidungsfindung und Mitbestimmung näher zu bringen.
- Während den Konferenzen können die Kinder auch ein Thema festlegen, für das sie sich besonders interessieren und mit dem sich die Gruppe beschäftigen wird. Die Kinder können hierbei aus zwei bis drei Themen auswählen und dürfen ihre Stimme mithilfe von Muggelsteinen zum Ausdruck bringen.
- Auch die Gruppenräume werden regelmäßig umgestaltet. Die Kinder dürfen auswählen, welche Ecken und Spielmöglichkeiten sie sich in ihrer Gruppe wünschen. Ebenfalls gewinnt hierbei die Mehrheit der Muggelsteine.

Geburtstagsfeier

- Die Geburtstage der Kinder werden im Morgenkreis mit dem Montessori-Kreis gefeiert. Das Geburtstagskind darf sich aussuchen, ob es um den Kreis herumlaufen möchte.

Partizipation der Eltern

- Die Eltern bestimmen über die Buchungszeit ihrer Kinder im Kinderhaus.
- Die Eltern entscheiden sie, was ihr Kind zur Brotzeit mitbringt und ob sie am Mittagessen teilnehmen oder ebenfalls Brotzeit zu Mittag essen.
- Die Eltern dürfen sich jederzeit zum Mittagsangebot äußern, jedoch trifft letztendlich das Haus die Entscheidung, welcher Caterer das Mittagessen liefert.
- Hausinterne Feste und Aktionen können von den Eltern mit ihren Kindern auf freiwilliger Basis besucht werden.
- Die Eltern bzw. der Elternbeirat hat Mitspracherecht bei größeren Ausgaben des Kinderhauses und bei Terminvereinbarungen von Festen und Aktionen, die im Kinderhaus stattfinden.
- Daten der Kinder und Familien (Fotos, Geburtsdatum, ...) werden nur bei Einstimmung der Erziehungsberechtigten bekannt gegeben. (Datenschutz)
- Die Eltern bekommen jederzeit die Möglichkeit, einen Termin für ein Gespräch mit dem pädagogischen Personal zu vereinbaren.
- Über die Kita-App, Aushänge, Elternbriefe und Gespräche wird über das Gruppengeschehen informiert. Dazu gehören organisatorische Inhalte wie: der Tagesablauf, Wochenrückblick, Termine, Personalentscheidungen, etc. aber auch pädagogische Inhalte wie: die Konzeption, der Gruppenschwerpunkt, den Entwicklungsstand des Kindes oder individuelle Vorkommnisse.

Grenzen der Partizipation

Bei der Mitbestimmung der Kinder ist immer der Entwicklungsstand, besonders im Hinblick auf soziale und emotionale Kompetenzen, zu beachten. Das pädagogische Personal achtet darauf, die Kinder nicht zu überfordern und ihnen angemessene Entscheidungsaufgaben anzubieten. Dabei ist es wichtig, besonders feinfühlig zu arbeiten und den Kindern die nötige Zeit zu geben, die für sie richtige Entscheidung zu treffen. Partizipation bedeutet nicht, dass die Kinder alles machen dürfen oder über die Mitarbeiter bestimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung bei den Erwachsenen, da sie für den Schutz der Kinder zuständig sind. Sie müssen sich im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchsetzen, sofern die Gemeinschaft dadurch gefährdet ist. Die pädagogischen Fachkräfte sollten ihre eigenen Grenzen im Hinblick auf die Mitsprache der Kinder kennen und diese im Kleinteam reflektieren, um eine optimale Zusammenarbeit zu erreichen.

Partizipation der Mitarbeiter

- Konzeptionsentwicklung
Die Konzeption ist kein in Stein gemeißeltes Kunstwerk, sondern muss gelebt und immer wieder überarbeitet werden. Alle Mitarbeiter haben hierzu die Gelegenheit, indem wir in den Dienstbesprechungen pädagogische Themen bearbeiten

Feste Feiern

Welche Feste, wie und wann in unserm Kinderhaus gefeiert werden, wird gemeinsam im Team erarbeitet

Elternpartnerschaft

Wir haben eine gemeinsame Haltung zur unserer Elternpartnerschaft. Der grobe Rahmen, wie diese stattfinden wird im Haus gemeinsam festgelegt.

Entwicklung einer gemeinsamen pädagogischen Haltung

Die pädagogische Haltung jedes einzelnen Mitarbeiters prägt die pädagogische Arbeit erheblich. Daher ist es uns wichtig, dass wir uns mit dieser immer wieder auseinandersetzen, um zu einer gemeinsamen Haltung zu finden.

Fortbildungen

Am Anfang des Jahres überlegen wir, welche Fortbildungen für unser Haus interessant sein könnten. Gemeinsam wird beschlossen, welche Teamfortbildung wir im Haus machen möchten

Schließstage

Ein Teil der Schließstage wird vom Träger einheitlich festgelegt. Wann wir an den übrigen Tagen das Kinderhaus schließen, wird gemeinsam überlegt.

Urlaubstage/ Überstunden

Jeder Mitarbeiter kann frei entscheiden, wann er seine restlichen Urlaubstage bzw. Überstunden nimmt. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass immer noch ausreichend Personal im Kinderhaus ist, um pädagogisch arbeiten zu können.

Dienstplan

Der Dienstplan richtet sich nach den Buchungszeiten der Kinder. Jeder Mitarbeiter wird jedoch in den Prozess der Dienstplangestaltung mit einbezogen, indem er die Möglichkeit hat zu sagen, zu welchen Zeiten die Arbeit bei ihm möglich ist, welche Zeiten unmöglich sind und welche Wünsche er hat.

Gruppenzusammensetzung

Um die Gruppenzusammensetzung festzusetzen, werden in den Kleinteambesprechungen die Kinder und ihre Bedürfnisse besprochen. Die Gruppenleitungen setzen sich daraufhin mit der Leitung zusammen und gemeinsam wird überlegt, wie die Gruppenzusammensetzung am besten gestaltet werden kann

Themen der Dienstbesprechungen

Jeder Mitarbeiter kann Themen anbringen, die für ihn in der Dienstbesprechung wichtig sind.

Pädagogischer Alltag

In die Ausgestaltung des pädagogischen Alltags sind alle Mitarbeiter mit einbezogen.

Ausflüge

Ausflüge werden im Team besprochen und festgelegt.

Grenzen der Partizipation

Um Kindern und Eltern Sicherheit zu geben und eine klare Orientierungshilfe zu sein, ist es wichtig, dass wir eine gemeinsame pädagogische Haltung vertreten. Diese muss gemeinsam erarbeitet werden. Hiernach müssen sich dann jedoch alle richten. Dasselbe gilt für die Konzeptionsarbeit. Auch hier müssen alle die festgeschriebene Konzeption vertreten.

Bei Personalmangel ist es teilweise nötig, dass Überstunden gemacht werden, um die Buchungszeiten abzudecken. Beim Abbau des Urlaubs und der Überstunden achten wir sehr darauf, dass jeder dies nehmen kann, wie er möchte. Dennoch kann es sein, dass Urlaub bzw. Überstunden nicht zum Wunschtermin genommen werden können, da sonst die Betreuung der Kinder nicht gewährleistet werden kann.

Bei der Erstellung des Dienstplans, versuchen wir auch alle Wünsche und Bedürfnisse einzugehen. Dennoch sind hier Grenzen, da wir immer die Buchungszeiten der Kinder so abdecken müssen, dass wir gut pädagogisch arbeiten können.

Leider kann nicht jeder Mitarbeiter jede Fortbildung machen, da uns durch den Haushaltset und den Zeiteinsatz Grenzen gesetzt werden.

Kinder, die gewalttätig werden, sind oft Kinder, die nicht gelernt haben zu sagen, was sie wollen.

Jesper Juul

Beschwerde

Vorüberlegungen

Aufgrund des Altersunterschiedes zwischen den Kindern und den Erwachsenen besteht zwangsläufig ein ungleiches Machtverhältnis. Lebenserfahrung und Wissenstand der Erwachsenen kann dazu führen, dass sie dies zu ihrem Vorteil nutzen und die Kinder bei der Entscheidungsfindung ausschließen. Des Weiteren kann es vorkommen, dass Regeln von den pädagogischen Fachkräften aufgestellt werden, welche die Kinder manchmal auch gegen ihren Willen gezwungen sind, einzuhalten, da es dabei um ihre Sicherheit geht. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Kinder die Regeln kennen, aber auch wissen, welche Rechte und welche Möglichkeiten zur Beschwerde sie haben.

Definition

Unter dem Begriff Beschwerde verstehen wir alle schriftlichen und/ oder mündlichen, kritischen Äußerungen von Kindern oder ihren Personensorgeberechtigten, die den Einrichtungsalltag, insbesondere

- das Verhalten der Fachkräfte oder Kinder
- den Alltag in der Einrichtung
- die Entscheidungen der Mitarbeiter bzw. des Trägers betreffen.

Das Beschwerdemanagement umfasst alle Maßnahmen, die in Zusammenhang mit dem Eingang und der Bearbeitung von Beschwerden stehen.

Ziele

- Qualitätssicherung
- Reflexion der eigenen Arbeit
- Prävention und Schutz der Kinder
- Positive Außenwirkung der Einrichtung

Möglichkeiten der Beschwerde

Offene, persönliche Rückmeldungen allgemein:

Alle Kinder und Eltern haben grundsätzlich immer die Möglichkeit, Kritik offen zu äußern. Sie können damit auf eine, ihnen vertraute Person zugehen, unabhängig davon, ob diese direkt mit dem Problem in Verbindung steht, da wir das Anliegen danach meist direkt im Klein- bzw. Großteam besprechen und bearbeiten, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Alle Beschwerden werden ernst genommen, dabei achten wir auf Transparenz und die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Rückmeldemöglichkeit innerhalb der Einrichtung an:

- den Elternbeirat

- Mitarbeiter/ innen im Gruppendienst
- Einrichtungsleitung bzw. stellvertretende Leitung
- Elternbefragung

Rückmeldemöglichkeit außerhalb der Einrichtung an:

- den Bürgermeister, als Vertreter des Trägers
- den Beauftragten für die Kitas in der Gemeinde

Mündliche Beschwerdemöglichkeiten im Einrichtungsalltag

Wie auch bei den Partizipationsmöglichkeiten gibt es im Haus fest integrierte informelle und formelle Gegebenheiten, wie zum Beispiel:

Für die Eltern:

- Tür- und Angelgespräche bei der Bring- und Abholzeit
- Entwicklungs- bzw. Elterngespräche
- Elternbeiratssitzungen

Für die Kinder:

- Morgenkreis
- Persönliche Gespräche im Gruppenalltag
- Auf Nachfrage bei gegebenen Beobachtungen

Für Mitarbeiter

- Persönliche Gespräche im Alltag
- Morgentreff
- Mitarbeitergespräche

Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten

Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten sind in erster Linie für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter gedacht.

- Im Eingangsbereich befindet sich die „Rappelkiste“. Die Eltern haben die Möglichkeit, Briefe zu verfassen und in die Kiste zu legen. Diese wird regelmäßig in den Teamsitzungen gelehrt und die Briefe werden im Team bearbeitet. An der Pinnwand wird öffentlich Stellung zu der Beschwerde genommen
- Kritik oder Beschwerdepunkte können auch per E-Mail oder Post gesendet werden.
- Die regelmäßig stattfindenden Elternbefragungen bieten Raum, für Rückmeldung an die Einrichtung.
- Liegt eine mögliche Gefährdung des Kindes vor oder fällt eine Beschwerde unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“, gehen wir nach der Vorgehensweise hierzu vor.

Nonverbale Beschwerden von Kindern

Oft äußern Kinder ihre Beschwerden nicht verbal. Wir wissen dies und achten besonders auch auf nonverbale Beschwerden. Sollte ein Kind sich nonverbal beschweren, sind wir sehr achtsam und schauen genau hin, worüber sich das Kind beschwert. Um uns umfangreich zu informieren, sprechen wir auch das Kind offen darauf an und/ oder gehen in den Austausch mit den Eltern.

- Weinen
- Nicht in das Kinderhaus kommen wollen
- Stur sein
- Nicht reagieren
- Schlagen
- Kratzen
- Beißen
- Nicht beteiligen
- Kind zieht sich zurück

Beschwerdeverfahren

Klärungsversuch innerhalb der beteiligten Personen

Gibt es Personen- oder Verhaltensbezogene Beschwerden, wird zunächst versucht, unter den, am Konflikt beteiligten Personen, zu klären. Dabei ist es wichtig, eine neutrale Vertrauensperson oder die Leitung am Gespräch zu beteiligen. Ziel ist es, einen konstruktiven Lösungsvorschlag zu entwickeln oder einen zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

Bearbeitung der Beschwerde im Team

Können sich die Konfliktparteien nicht einigen oder ist die gesamte Einrichtung betroffen, wird in Absprache mit dem Kind oder mit den Eltern die Beschwerde mit in die nächste Teamsitzung genommen und dort besprochen. Es wird entschieden, was zu tun ist und welche weiteren Schritte folgen. Dies wird im Protokoll schriftlich festgehalten. Anonym eingehende Meldungen werden, wie oben erwähnt, behandelt. Hierbei ist eine unmittelbare Rückmeldung allerdings nicht möglich.

Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern

Das Kind bzw. die Eltern werden über die Entscheidung des Teams und das weitere Vorgehen mündlich informiert. Die zuständigen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Umsetzung der weiteren Schritte. Die Leitung wird ebenfalls darüber informiert.

6.4 Kooperation und Vernetzung

Eine wichtige Präventionsmaßnahme ist eine gute Vernetzung und gute Kooperationspartner. Um professionell Handeln zu können, ist es wichtig, gut vernetzt zu sein und das Wissen zu haben, wo wir uns Hilfe suchen können, bzw. welche Hilfsangebote wir vermittelt können.

Eine sehr enge Kooperation haben wir mit der interdisziplinären Frühförderstelle des Josefiums Augsburg, da wir sie als Kooperationspartner für die Kinder mit Förderbedarf in unserem Haus haben. Ebenso ist eine sehr enge Vernetzung mit dem Familienstützpunkt in Pöttmes gegeben. Zu den anderen fünf kommunalen Kindertageseinrichtungen besteht ein regelmäßiger Austausch und Kontakt, der vor allem durch die Trägerinternen Leitungskonferenzen intensiviert wird.

Durch das Anbieten von Hilfsangeboten besteht auch der Kontakt zu Koki - frühe Hilfen. Weitere Anlaufstellen und Ansprechpartner haben wir im Punkt 10. aufgeführt

7. Intervention-Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdende Situationen können sowohl innerhalb (intern), als auch außerhalb (extern) der Einrichtung vorkommen. Oft führen solche Situationen zu Unsicherheiten und Angst. Jeder Vorfall stellt eine eigene Ausnahmesituation dar.

Um auch in Notfällen gut handlungsfähig zu sein, haben wir einen konkreten Handlungsplan erarbeitet. Dieser soll uns Sicherheit geben. Dennoch sind wir uns bewusst, dass jeder Fall anders ist und der Handlungsplan als roter Faden dient, der uns die Richtung weist.

Ziele des Interventionsplan

- Schnelle Klärung des Verdachtes
- Rasche Beendigung der Gewalt bei Bestätigung
- Schnelle Hilfe für die Betroffenen
- Nachhaltige Hilfen initiieren

Begriffsklärung

Interne Gefährdung: Gewalt innerhalb der Kita durch Mitarbeiter/innen oder sonstige dort angestellte Personen

Externe Gefährdung: Gewalt im Verantwortungsbereich dritter § 8a

Interne Gefährdung:
Gewalt durch Mitarbeiter

Anzeichen einer internen Gefährdung:

- Ein Kind möchte nicht allein zu einer Mitarbeiterin in den Raum gehen.
- Ein Kind/Kinder haben Angst vor einer Mitarbeiterin.
- Eine Mitarbeiterin schließt immer die Türe, wenn sie mit Kindern allein ist.
- Eine Mitarbeiterin möchte nicht, dass Kolleginnen alles mitbekommen.
- Ein Kollege beobachtet, wie ein Mitarbeiter an seine Grenzen stößt.
- Ein Mitarbeiter sieht, wie ein Kind zum Essen gezwungen wird.
- Ein Mitarbeiter sieht, wie ein Kind von der Gruppe ausgeschlossen wird.
- Eine Mutter erzählt, dass ein Kind Angst vor einer Mitarbeiterin hat.
- Ein Kind in der Gruppe wird starr, wenn ein Mitarbeiter den Raum betritt.
- Ein Mitarbeiter sieht, wie ein Kind gedemütigt wird.
- Kind erzählt spontan etwas

Vorgehensweise bei einem Verdacht der internen Gefährdung

Wir haben es uns zum Ziel gemacht, offen und transparent unseren pädagogischen Alltag zu gestalten. Hierzu gehört auch das direkte Ansprechen bei einem Fehlverhalten eines Mitarbeiters bzw. eines/r Kollegen/in.

Unsere Vorgehensweise unterscheidet sich, je nachdem ob es sich um ein grenzüberschreitendes Verhalten oder einen Übergriff handelt.



Grenzüberschreitung	Übergriff
<ul style="list-style-type: none">• Unbeabsichtigt• Im Überschwang/ Affekt• i.d.R. einmalig / sehr selten• Minderschwer• kann durch päd. Maßnahmen gestoppt werden	<ul style="list-style-type: none">• Vorsätzlich• Wiederholt• Unfreiwilligkeit durch Zwang• Einschüchterung• Machtgefälle/ Überlegenheit• Geheimhaltungsdruck• Angst, Scham, Schuld werden ausgelöst

[Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept](#)

Sollten wir den Verdacht haben, dass ein Kind durch einen Mitarbeiter gefährdet wird, gehen wir, je nach Gefährdung wie folgt vor:

	Grenzüberschreitend	Übergriffig
Vorgehen bei Verdachtsfall	Die Person wird sofort auf ihr Verhalten angesprochen.	Die Person wird sofort auf ihr Verhalten angesprochen.
Sofortmaßnahmen	Sofort die grenzüberschreitende Person aus der Situation herausholen und die Situation selbst übernehmen oder an eine Kollegin delegieren. Im Anschluss mit der Person die Situation reflektieren und Maßnahmen festsetzen, dass es nicht zu einer Wiederholung kommen kann.	Sofort die Übergriffige Person aus der Situation herausholen und die Situation selbst übernehmen oder an eine Kollegin delegieren. Die Leitung wird umgehend informiert und ein Gespräch geführt. Eine Kollegin kümmert sich um das betroffene Kind.
Einschaltung dritter	Die Kita-Leitung wird informiert. Je nach Vorfall findet ein Gespräch mit der Leitung statt.	Die Kita-Leitung führt unmittelbar ein Gespräch mit der übergriffigen Mitarbeiterin. Die Gefährdung wird eingeschätzt. Das Risiko wird analysiert. Die Eltern sind sofort zu informieren. Je nach Schwere wird der Träger informiert. Liegt eine Gefährdung nach §47 SGBVIII vor, muss die untenstehende Vorgehensweise beachtet werden. Je nach Vorfall wird die Person bis zur genauen Klärung beurlaubt. Es wird geklärt, ob das Verhalten strafrechtliche Konsequenzen hat.
Dokumentation	Im Einzelfall wird geprüft, ob eine Dokumentation notwendig ist.	Der gesamte Vorfall wird lückenlos dokumentiert.
Datenschutz		Es wird geprüft, welche Informationen an wen weitergegeben werden müssen und dürfen.
Aufarbeitung/Rehabilitation	Je nach Vorfall wird in der Gruppe und mit den Eltern über den Vorfall gesprochen.	Es wird geprüft, welche Hilfen wir für das betroffene Kind anbieten können. Externe Hilfen werden aufgezeigt und angeboten. Bei der Mitarbeiterin muss geprüft werden, ob sie zukünftig noch in dem Beruf arbeiten kann und welche Unterstützungen sie hierzu benötigt. Ein Einrichtungswechsel muss abgeklärt werden.

Gesprächsleitfaden bei einem Verdacht auf eine interne Kindeswohlgefährdung

Das Gespräch wird zeitnah im Beisammensein einer neutralen Person geführt.

- Frage an die Person, warum sie glaubt, dass ein Gespräch geführt wird
- Zeit lassen
- Konfrontation mit der Situation/ Vorwurf
- Zeit geben, die Sichtweise der übergriffigen Person zu hören
- Erklärungen zulassen
- Versuchen zu klären, wie es zu der Situation kommen konnte
- Klarstellung, dass ein solches Verhalten nicht geduldet wird.
- Je nach Fall Hilfsangebote suchen und Plan aufstellen, wie man zukünftig verhindern kann, dass sich ein solcher Vorfall wiederholt
- Liegt eine Gefährdung nach §47 SGBVIII vor, muss die untenstehende Vorgehensweise beachtet werden. Je nach Vorfall, wird die Person bis zur genauen Klärung beurlaubt. Es wird geklärt, ob das Verhalten strafrechtliche Konsequenzen hat.

Vorgehensweise bei einer Gefährdung nach §47 SGBVIII

Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII ist der Träger einer Kita verpflichtet „Ereignisse oder Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

Diese Meldepflichten beziehen sich auf Gefahren, die innerhalb der Einrichtung liegen.

„Hierunter fallen nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl der Kinder oder Jugendlichen auswirken oder auswirken könnten.“ [Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept](#)

Vorgehen

1. Der Träger macht eine Erstmeldung per Telefon an das Jugendamt und berichtet, was wann wo passiert ist und welche Maßnahmen erhoben wurden, um die Gefahr abzuwenden.
2. Sehr zeitnah erfolgt eine schriftliche Stellungnahme in der genau beschrieben wird, was wann und wo passiert ist und wer beteiligt war (aktiv und passiv). Hierbei wird sowohl der Name als auch die berufliche Qualifikation mitgeteilt. Es muss erwähnt werden, wer den Vorfall gesehen hat und welche Maßnahmen ergriffen wurden. Ärztliche Untersuchungen und die pädagogische oder therapeutische Aufarbeitung sollen ebenso Bestandteil sein.
3. Es wird überlegt und dokumentiert, welche Maßnahmen sofort ergriffen wurden und welche konzeptionellen und strukturellen Änderungen getan werden müssen.
Welche strafrechtlichen Konsequenzen gibt es und gibt es arbeitsrechtliche Konsequenzen?

Gewalt unter Kindern

Im Spiel kann es immer wieder zu Gewalt unter Kindern kommen. Dies kann auf unterschiedliche Arten passieren:

- Schlagen
- Schubsen
- Beißen
- Erpressen
- Beschimpfen
- Beleidigen
- Würgen
- Fesseln
- Demütigen
- Reinlegen

Um die Kinder für Gewalt zu sensibilisieren, spielt der Umgang mit Emotionen in unserem Alltag eine wichtige Rolle. Schon im Morgenkreis sagen und zeigen die Kinder, wie sich fühlen.

Die Kinder lernen, dass sie ein Recht auf ihre Gefühle haben und wie sie diese regulieren können. Sie lernen, die Gefühle der anderen zu erkennen und angemessen damit umzugehen

Wenn es einen größeren Streit gibt, kommt ein Streitteppich zum Einsatz und die Kinder können mit Unterstützung von symbolisierten Karten zeigen, wie sie sich fühlen und wie man den Konflikt bewältigen kann.

Sollte es zu Gewalt unter Kindern kommen, versuchen wir auch hier, das übergriffige Kind dafür zu sensibilisieren, welche Emotion es mit seinem Verhalten bei dem anderen Kind ausgelöst hat. Wir kümmern uns um das betroffene Kind und zeigen Empathie. Wir gestehen dem Übergriffigen Kind keine Macht zu.

Sollte es eine Gewalttat sein, die das betroffene Kind länger beschäftigt oder wir die Gewalt sehr hoch einstufen, werden beide Eltern informiert und Hilfswege gesucht.

7.2.Externe Gefährdungen

Externe Gefährdungen sind Gefährdungen im sozialen Umfeld des Kindes §8a. Es gibt unterschiedliche Formen der Kindeswohlgefährdung:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für eine externe Kindeswohlgefährdung können sein

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:

- Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt.
- Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen.
- Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und/ oder zu essen.
- Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend.
- Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig.
- Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend.
- Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf.
- Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf.
- Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle.

Anhaltspunkte in der Familiensituation:

- Das Einkommen der Familie reicht nicht aus.
- Finanzielle Altlasten sind vorhanden.
- Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend.
- Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank.
- Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt.
- Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen.
- Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern.
- Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen.

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:

- Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab.
- Krankheiten des jungen Menschen häufen sich.
- Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen.
- Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und/ oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt.
- Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten.

- Mit oder in der Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte.

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

- Die Familienkonstellation birgt Risiken.
- In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen.
- Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach.
- Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biografie des jungen Menschen.
- Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert.
- Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge“ .

[Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII \(bayern.de\)](http://bayern.de)

Angst lehrt Kinder nicht, die Grenzen der Erwachsenen zu akzeptieren, sondern die Konsequenzen zu fürchten

Jesper Juul

Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a

Sollten wir Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, gilt für uns folgende Vorgehensweise:

1. Stufe

- Wir nehmen die Anhaltspunkte wahr, die auf eine Gefährdung des Kindeswohl hindeuten.
- Die Anhaltspunkte werden in der Diagnosetabelle vom Landratsamt festgehalten, die Leitung wird informiert.
- Es findet eine kollegiale Beratung statt.
- Wir sprechen mit den Eltern und bieten Hilfen an.
- Wenn die Eltern die Hilfen nicht annehmen und/oder es immer noch Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung gibt, ziehen wir eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu.
- Wir informieren den Träger, dass es einen möglichen Fall von einer externen Kindeswohlgefährdung in unserem Kinderhaus gibt.

2. Stufe

- Die Leitung nimmt Kontakt zu der insoweit erfahrenen Fachkraft auf und vereinbart einen Beratungstermin.
- Es findet eine anonyme Beratung anhand der Diagnosetabelle statt.
- Gemeinsam wird das weitere Vorgehen überlegt.
- Wenn Hinweise nicht geklärt wurden und/oder Hilfsangebote nicht angenommen werden, erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt.

3. Stufe

- Mitteilung durch den Mitteilungsbogen an das Jugendamt.
- Das Jugendamt übernimmt den Fall und leitet ggf. weitere Handlungsschritte ein.

8. Anlaufstellen & Ansprechpartner

Kreisjugendamt Fachbereich Kindertagesbetreuung
Sandra Graf-Ogrodnik
Pädagogische Fachberatung
Außenstelle Konraddinstr.4
86316 Friedberg
Telefon: 08251 924916

Jugendamt Aichach Friedberg
Konradinstraße 4,
86316 Friedberg
Telefon: 08251 920

Koki Frühe Hilfen
Außenstelle Friedberg
Konradinstr. 4,
86316 Friedberg
stefanie.jahn@lra-aic-fdb.de Tel. 0821/ 259293-11

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Aichach-Friedberg
Schloßpl. 5,
86551 Aichach
Tel:08251 204040

Insoweit erfahrene Fachkraft
Herr Brickmann
08251204040

Familienstützpunkt Nord
Marktplatz 18
86554 Pöttmes
Tel.:082539998360

Deutscher Kinderschutzbund KV Augsburg e.V
Volkhartstraße 2,
86152 Augsburg
Telefon: 0821 4554060

Gesundheitsamt Aichach-Friedberg
Krankenhausstraße 9, 86551 Aichach
Telefon: 08251 92431

Sozialpädagogische Beratungsstelle Nelkenstr.18
89438 Kissing
Tel.: 08233 79517

Kath. Beratungsstelle für schwangere SKF
Entwicklungspsychologische Beratungsstelle
Am Katzenstadel 1
86152 Augsburg
Tel.:0821 4208990

Pro Familia
Beratungsstelle für Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung
Hermannstr.1
86150 Augsburg

Amt für Kinder und Jugend
Forum für Väter
Hunoldsgraben 27
86150 Augsburg
Tel.:0821 324199

BKH
Spezialambulanz psychische Krisen
Dr. Mack_Str.1
86156 Augsburg
Tel.:0821 48034117

Bunter Kreis eV
Beratung und Begleitung von schwerstkranken Kindern
Stenglinstr.2
86156 Augsburg
Tel.: 08214004848

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg
Anlaufstelle für Kinderschutz Beratung und Präventionsangebote
Volkhartstr.2
86152 Augsburg
Tel.: 0821 45540621

Evangelische Beratungsstelle der Diakonie
Verschiedene Beratungsangebote
OBGM. Dreisfußstr. 1
86153 Augsburg
Tel.: 0821 24126925

Josefinum Augsburg
Entwicklungsdiagnostik und Beratung
Kapellenstr. 30
86154 Augsburg
Tel.: 0821 2412435

Josefinum Interdisziplinäre Frühförderstelle
Kapellenstr. 30
86154 Augsburg
Tel.: 0821 2412435

Kinderschutzambulanz
Diagnose und Beratung bei Verdacht auf Misshandlung und Missbrauch
Nussbaumstr.26
80336 München

Schatten und licht
Anlaufstelle bei Krisen rund um die Geburt
info@schatten-und-licht.de

Trauer Telefon
„Der bunte Kreis“ 0821 4004848

Trauma Netzwerk Schwaben
Beratung und Unterstützung bei traumatischen Erlebnissen
Haus Tobias Stenglinstr. 7 86156 Augsburg

Vivia Wege aus der Gewalt (AWO)
Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt
Schießgrabenstr.2
86150 Augsburg
Te.0821 6502670

Wildwasser
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
Schießgrabenstr. 2
86150 Augsburg Te.: 0821 154444

9. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept muss regelmäßig überprüft werden und sich weiterentwickeln. Wir haben es uns zum Ziel gemacht uns, mindestens 2-mal jährlich in einer Teambesprechung damit zu beschäftigen.

Folgende Kriterien sind für uns hierbei wichtig:

- Wird das Konzept, so wie es geschrieben ist, gelebt?
- Haben wir Punkte in unserem Konzept vergessen?
- Welche Punkte müssen überarbeitet werden?
- Wo hat unser Konzept Schwachstellen?
- Brauchen wir weitere Formulare, die uns die Arbeit erleichtern?
- Sind die neuen Mitarbeiter gut in das Schutzkonzept eingewiesen worden?
- Können sich die neuen Mitarbeiter mit dem Konzept identifizieren?

10.Materialien und Vorlagen

Bewerbungsgespräch/ Fragen

- Möchten Sie sich kurz vorstellen?
- Vorstellung der eigenen Person und des Hauses
- Wo haben Sie bisher gearbeitet?
- Hat Ihnen die Arbeit dort gut gefallen?
- Mit welcher Altersgruppe der Kinder arbeiten Sie am Liebesten zusammen?
- Was ist ihr Wunsch an die neue Arbeitsstelle?
- Was ist Ihnen wichtig?
- Was brauchen Sie, um gut arbeiten zu können?
- Wie ist Ihre Haltung zum Thema Inklusion?
- Haben Sie schon einmal mit Inklusionskindern gearbeitet?
- Um gelungene Inklusion zu gewährleisten ist eine gute Dokumentation erforderlich. Wie stehen Sie zum Thema Dokumentation?
- Worauf legen Sie Wert beim Arbeiten
 - Haltung,
 - Interaktion mit den Kindern,



- differenzierte Lernumgebung,
- Konflikte, ...
- Partizipation
- Haben Sie Persönliche Schwerpunkte bei der Arbeit mit Kindern?
- Was ist Ihnen wichtig in der Arbeit im Gruppenteam?
- Was ist Ihnen wichtig, in der Arbeit im Großteam (Teamsitzungen)?
- Wie sehen Sie Elternarbeit? (Was ist Ihnen wichtig in Bezug auf Eltern...)
- Was ist Ihnen bei der Arbeit mit Portfolio besonders wichtig?
- Wie sieht für Sie ein gelungener Tag im Kindergarten aus?
- Gibt es etwas, was sie an ihre Grenzen bringt?
- Besondere persönliche Interessen, Instrument?
- Wie flexibel sind Sie bei den Arbeitszeiten?
- Haben Sie noch Fragen?
- Was würde die Bewerbe/in tun, wenn ein Kind sich morgens nicht von der Mutter trennen kann?
- Was macht die Bewerber/in, wenn ein Kind sich weigert, an einem Angebot teilzunehmen?
- Müssen Kinder Essen probieren?
- Wie sieht ein gelungener Arbeitstag aus?

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und
Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S.
1163)**

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

**Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und
Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S.
1163)**

§ 8b

**Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und
Jugendlichen**

- (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
- (2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztagig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien
1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen
 2. Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Diagnosetabelle zur Dokumentation von Anhaltspunkten bei Kindeswohlgefährdung

- Handreichung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten -

I. Angaben zur Kindertagesstätte und zum betroffenen Kind

1	Name, Anschrift, Telefonnummer der Kindertagesstätte:	
2	Name, Anschrift des Kindes:	Geburtsdatum:
3	Aufnehmende/r Mitarbeiter/in	
4	Diagnosetabelle erstellt am:	
5	Kollegiale Beratung hat stattgefunden am:	
6	Beteiligung der „erfahrenen Fachkraft“ ist erfolgt am:	

II. Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen

Nr	Anhaltspunkte	auszu- schließen	nicht vorstellbar	bisher keine Anhalts- punkte	Vermu- tung	konkrete Beobach- tung
1	Sichtbare Verletzungen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen finden sporadisch oder gar nicht statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Körperpflege ist unzureichend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Bekleidung lässt zu wünschen übrig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Junger Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Junger Mensch hat kein Dach über dem Kopf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Junger Mensch hat keine geeignete Schlafstelle.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

III. Anhaltspunkte in Familien- und Erziehungssituation des jungen Menschen

Nr	Anhaltspunkte	auszu- schließen	nicht vorstellbar	bisher keine Anhalts- punkte	Vermu- tung	konkrete Beobach- tung
10	Einkommen der Familie reicht nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Finanzielle Altlasten sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Zustand der Wohnung ist besorgniserregend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Mindestens ein Elternteil ist aufgrund chronischer Erkrankung oder Behinderung gehandicapt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteiles schädigt jungen Mensch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Gefährdungen können von Eltern nicht selbst abgewendet werden – es mangelt an Problemeinsicht der Eltern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Es mangelt an Kooperationsbereitschaft, Absprachen werden nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Die Familienkonstellation birgt Risiken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Frühere Lebensereignisse des jungen Menschen wirken belastend nach.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	Familie ist sozial und/oder kulturell isoliert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

IV. Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen

Nr	Anhaltspunkte	auszuschließen	nicht vorstellbar	bisher keine Anhaltspunkte	Vermutung	konkrete Beobachtung
24	Körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht vom für sein Lebensalter typischen Zustand ab.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25	Krankheiten des jungen Menschen häufen sich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26	Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27	Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung und /oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28	Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29	In der Schule oder der Ausbildungsstelle gibt es starke Konflikte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

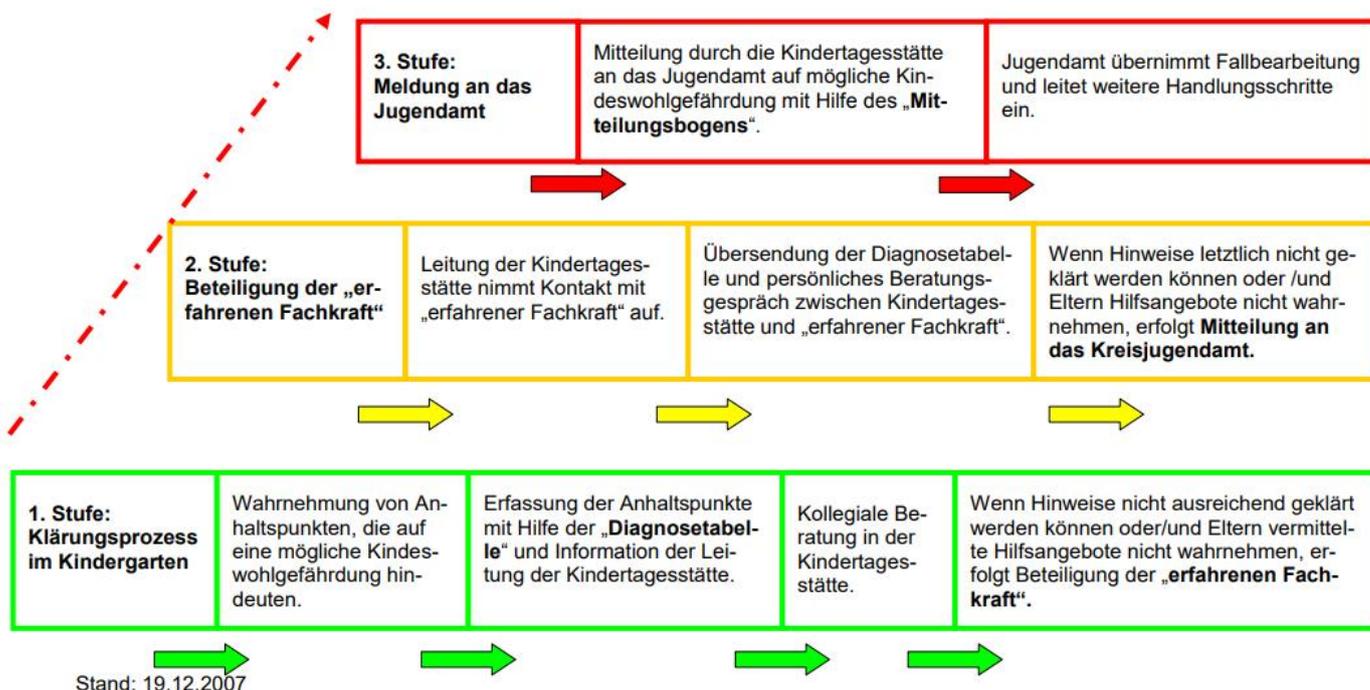
V. Bemerkungen und Ergebnisse

Landratsamt Aichach-Friedberg

KREISjugendAMT

Ablaufschema zum strukturierten Vorgehen bei der Behandlung von Anhaltspunkten auf (mögliche) Kindeswohlgefährdungen

- Handreichung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten -



Mitteilung an das Kreisjugendamt

Name und Anschrift des Melders	Landratsamt Aichach-Friedberg Kreisjugendamt, Münchener Str. 9, 86551 Aichach; Fax: 08251/92-192
Kind: Name _____ Vorname _____ Geb. Datum _____ Adresse bzw. abweichender Aufenthaltsort _____ Telefon _____	
Personensorgeberechtigte: <input type="checkbox"/> Vater und Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vormund	
Name _____ Vorname _____ Adresse bzw. abweichender Aufenthaltsort _____ Telefon <input type="checkbox"/> siehe oben	
Vorfall bzw. Istzustand (beobachtete gewichtige Anhaltspunkte): _____ _____ _____	
Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos: _____ _____	
Bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen: _____ _____	
Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes o. Jugendlichen, Ergebnis der Beteiligung: _____ _____	
Beteiligte Fachkräfte, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen: _____ _____	
Weitere Beteiligte oder Betroffene: _____ _____	

Unterschrift des Melders, Datum, Uhrzeit

